

Sachverhalt

Der Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern

1. Präambel

Der „Nürnberger Weg“ ist eine zwischen dem Geschäftsbereich Schule & Sport und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales gemeinsam entwickelte und abgestimmte Konzeption für die Planung und Verantwortung der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern. Künftig soll bei Neubauten, Erweiterungen und größeren Sanierungen an Grundschulstandorten zunächst immer die Umsetzbarkeit des „Nürnberger Wegs“ geprüft werden. Dessen vorrangige Ziele sind:

- ein familienfreundliches Betreuungsangebot (mit Wahlmöglichkeit unterschiedlich langer Betreuungszeiten und einer Mittagsverpflegung)
- qualitätsvolle Ganztagsangebote in enger Verbindung von Grundschule und Jugendhilfe (gemeinsam getragene Konzeption, Fachkräftegebot, kurze Wege, Ferienangebote)
- Inklusion (schafft Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungsmöglichkeiten für eine zunehmend heterogene Schülerschaft)
- Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung durch Synergien im Investitionsbereich (durch aufeinander bezogene Raumprogramme und gemeinsam genutzte Infrastruktur)

2. Hintergrund des Nürnberger Wegs

In den letzten Jahren wurden bereits große Anstrengungen unternommen, um das Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern bedarfsgerecht auszubauen. 2002 standen in Nürnberg 2.994 Kinderhortplätze zur Verfügung und zum Ende 2016 waren es bereits rund 7.200 zuzüglich weiterer rund 3.600 Plätze in Mittagsbetreuung sowie Angebote von offener und gebundener Ganztagschule. Die Hortversorgungsquote lag damit bei 46% und die Gesamtversorgungsquote bei 70%. Bis 2021 sind rund 2.000 und bis 2026 nochmal 1.100 zusätzliche Hortplätze bereits in Planung.

Auf Grundlage der Ganztagsplatzgarantie durch die Regierungserklärung vom 12.11.2013, ist „das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Eltern mit ihren Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren eine flächendeckende und bedarfsorientierte Versorgung mit verschiedenen Formen von Ganztagsangeboten zu unterbreiten.“¹ Die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung ist in Nürnberg durch ein hohes Angebot an Horten und eine starke Rolle der Jugendhilfe geprägt. Im Vergleich zu anderen Städten begann Nürnberg frühzeitig mit dem Ausbau der ganztägigen Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder. Die Sicherstellung einer hohen Qualität des ganztägigen Angebots stellt den Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Mittelpunkt, was auch von Seiten der Elternschaft gewünscht und stark nachgefragt wird.

Die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern in Nürnberg wird gemeinsam von den Geschäftsbereichen Schule & Sport und dem Jugendamt verantwortet. Grundlage der gemeinsamen Verantwortung und Planung ist der seit 2014 entwickelte Masterplan als kommunales Planungsinstrument für den bedarfsgerechten Ausbau der ganztägigen Angebote. In Nürnberg ist bereits eine gute Infrastruktur vorhanden, allerdings ist der Ausbau zunehmend von einer wachsenden Stadtbevölkerung mit steigenden Betreuungsbedarfen bei gleichzeitig zunehmender Flächenknappheit geprägt. Daher müssen alle Möglichkeiten der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht nur genutzt, sondern auch auf die Bedarfe und spezifischen Voraussetzungen Nürnbergs angepasst werden. Der Geschäftsbereich Schule & Sport und das Referat für Jugend, Familie und Soziales ha-

¹ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung 400/2017 vom 17. Oktober 2017

ben sich entschlossen, dafür einen „Nürnberger Weg bei der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ zu entwickeln.

3. Der Nürnberger Weg

Der Nürnberger Weg ist eine abgestimmte Konzeption ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern in Nürnberg, orientiert an den Interessen und Bedürfnissen von Familien, bei gleichzeitiger Wahlfreiheit. Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung wird dabei als gemeinsame Aufgabe der Geschäftsbereiche Schule & Sport und Jugendhilfe verstanden. Der Nürnberger Weg setzt auf Betreuungsqualität, Fachkompetenz beim pädagogischen Personal und Flexibilität für die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der Nürnberger Familien. Notwendig dafür sind eine gemeinsame Planung, die Schaffung der Infrastruktur und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote. Dabei sollen alle gegebenen Möglichkeiten genutzt werden, um den Kindern und Familien ein bestmögliches und vielfältiges Angebot zu gewährleisten. Der Nürnberger Weg könnte eine Antwort sein auf einen möglichen zukünftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wie er im Bundestagswahlkampf 2017 parteiübergreifend gefordert wurde. Mit dieser Konzeption soll auch in der wachsenden Stadt bei gleichzeitig wachsenden Betreuungsbedarfen und absehbarer Flächenknappheit eine qualitativ gute Lösung gefunden werden. Die Festlegung auf einen Nürnberger Weg erfordert die Entwicklung einer gemeinsamen Bedarfs-, Steuerungs- und Planungsgrundlage ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter von Jugendhilfe und Schule, insbesondere für die Planung, Konzipierung und Realisierung von Offener Ganztagschule, Hortangeboten sowie integrierter Angebotsformate. Grundlage der abgestimmten Planung ist ein gemeinsames Verständnis von Begriffen, Konzeptionen und Zielen, das in eine abgestimmte, gemeinsam getragene und verantwortete Realisierung einmündet, an als dafür geeignet identifizierten Schulstandorten.

Der „Nürnberger Weg“ greift zunächst bei Standorten mit Schulneubauten sowie bei größeren Erweiterungsbauten bzw. umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen. Standorte ohne größere Baumaßnahmen bleiben in ihrer momentanen Betreuungsstruktur erhalten bzw. werden wie geplant weiter ausgebaut. Der „Nürnberger Weg“ vereint die Prämissen von Bestandserhalt und Weiterentwicklung. Bei Planungen, die bereits auf dem Weg sind bzw. weit vorangeschritten sind, sollen keine Verzögerungen entstehen. Bestehende Horte bleiben grundsätzlich erhalten. Insbesondere Horte in freier Trägerschaft haben eine Bestandsgarantie innerhalb des Förderzeitraums. Die Angebote der ganztägigen Betreuung sollen dennoch weiterentwickelt werden können. Deshalb sollen mit den Trägern von Bestandshorten ggf. Perspektiventwicklungen frühzeitig und abschließend thematisiert werden.

Quantität und Qualität der Betreuung werden von Anfang an zusammen gedacht, gemeinsam geplant und in den Konzepten festgelegt. Wie bisher können Angebote von freien bzw. freigemeinnützigen wie auch öffentlichen Trägern erbracht werden. Der Nürnberger Weg soll Flexibilität ermöglichen, sowohl im Raumprogramm als auch in der Angebotsform. Er stellt eine konzeptionelle Weiterentwicklung dar, auch in Bezug auf die staatlichen Vorgaben. Es wird ein qualitativ hochwertiges Angebot angestrebt, das die ganztägige Bildung und Betreuung bedarfsgerecht gewährleistet, ein Mittagessen einschließt, die Möglichkeit für Randzeiten- und Ferienbetreuung bietet bei gleichzeitiger Auswahl unterschiedlicher Betreuungsarrangements am Nachmittag (z. B. bis 14 Uhr, bis 16 Uhr, bis 18 Uhr). Die Mittagsbetreuung soll nicht weiter ausgebaut werden. Es wird ein abgestimmtes Betreuungs- und Bildungsangebot am jeweiligen Schulstandort geprüft und entwickelt, das verschiedene Angebote kombiniert und Konkurrenzsituationen minimiert. Es gibt ein breites Angebot für verschiedene Betreuungsbedarfe und Interessen von Familien. Die Faktoren Quantität und Qualität werden zusammen gedacht: je länger die Betreuungsdauer, desto höher die notwendige personelle und räumliche Qualität für die Einlösung des Bildungs- und Betreuungsauftrags. Qualität wird als Strukturqualität und Qualität der pädagogischen Arbeit begriffen und bezieht sich beispielsweise auf die verlässliche und abgestimmte Kooperation am Standort, die Qualifikation des Personals, das Raumkonzept, ein stimmiges Betreuungssetting und die Möglichkeit von Rückzugsmöglichkeiten, den Betreuungsschlüssel und Leitungsstrukturen, die Tagesstruktur.

Gemeinsame Planung und Konzeption

Die gemeinsame Planung und Konzeption hat das Ziel, eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen (bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 90%), wovon mindestens 60% als verbindliches Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung angeboten wird.

Die gemeinsame Konzeption stellt das Kind in den Mittelpunkt und berücksichtigt die Bedarfe und Interessen der Familien. Das Angebot ist potenziell für alle Grundschul Kinder und somit inklusiv. Es erfolgt eine enge Kooperation und Abstimmung auf Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfe im pädagogisch-organisatorischen Bereich. Gemeinsame Elternarbeit und gemeinsame Lernentwicklungsgespräche sind möglich. Es gibt ein Angebot der Ferienbetreuung. Für die unterschiedlichen zeitlichen Bedarfe sollen verschiedene Buchungszeiträume möglich sein: bis 14 Uhr, bis 16 Uhr, ggf. bis 18 Uhr, Freitagnachmittags- und bei Bedarf auch Frühbetreuung. Auch Kindern der Halbtagschule ohne weitere Anschlussbetreuung soll die Teilnahme am Mittagessen ermöglicht werden. Es sollen pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) eingesetzt werden. Der anteilige Einsatz von Kinderpflegekräften ist bei Angeboten mit kurzen Betreuungszeiten und entsprechender Konzeption zu prüfen. Zur verlässlichen und abgestimmten Kooperation sind zusätzliche und verbindliche Stundenkontingente für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für Abstimmungen und gemeinsame Aktivitäten notwendig. Es soll ein Raumkonzept erarbeitet werden, das dem Ziel der langfristigen Flexibilität gerecht wird, d.h. es soll möglich sein in den gewidmeten Betreuungsräumen und gewidmeten Schulräumen für die Ganztagsbetreuung verschiedene Betriebsformen (z.B. Kombimodell, Hort, Offene Ganztagschule, Kurz- und Langgruppen) ganzjährig durchzuführen. Wichtig ist dabei auch, dass die definierten Betreuungsbereiche funktional stimmig und gut erreichbar sind, ein zusammenhängender pädagogischer Betrieb sichergestellt, Inklusion ermöglicht und die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Wechselseitige Raumnutzungen von Schul- und Betreuungsräumen sind erwünscht. Gemeinsam genutzte Infrastrukturen sollen Synergien ermöglichen. Die Raumqualität orientiert sich an den unterschiedlichen Bedarfen und Interessen der Kinder und des Personals.

Der Nürnberger Weg berücksichtigt sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebs- und Personalkosten bei gleichzeitiger Gewährleistung hoher pädagogischer, räumlicher und sozialräumlicher Qualität. In Zukunft soll gemeinsam geplant und gebaut werden, wenn dies möglich und zielführend ist. Dabei muss der gesamte Sozialraum einschließlich städteplanerischer Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt werden, wie die Versorgung mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, um beispielsweise altersgemischte Einrichtungen zu ermöglichen und die notwendige Flexibilität innerhalb von Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Eine Abwägung erfolgt durch ein miteinander abgestimmtes Mengengerüst und berücksichtigt:

- Bereits fest etablierte pädagogische Konzepte (z.B. Haus für Kinder),
- Flexibilität bei BayKiBiG-Einrichtungen (z.B. Nutzungsänderung Hort – Kindergarten – Kinderkrippe),
- Dimension von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen; Größe/Platzzahl/Klassenzahl von Einrichtungen muss einen pädagogisch und organisatorisch sinnvollen und zusammenhängenden Betrieb ermöglichen,
- an Schulstandorten die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung sowie der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im ausreichenden Umfang,
- die Gewährleistung der Angebots- und Trägervielfalt,
- die Bedarfe und Interessen von Kindern und deren Familien,
- ein kind- und entwicklungsgerechtes Angebot.

Durch die neuen Regelungen der staatlichen Schulbauförderung (sog. Flächenbandbreiten, siehe TOP 2 dieser Sitzung des gemeinsamen Schul- u. Jugendhilfeausschusses) wird ein gemeinsamer Bau und eine gemeinsame Finanzierung von Schule und Einrichtung zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern grundsätzlich möglich. Über die Flächenbandbreiten können Räumlichkeiten, die für die Durchführung ganztägiger schulischer Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß BayEUG erforderlich sind, an öffentlichen Schulen gemäß FAG+15 erhöht gefördert werden. Ebenso sind Räumlichkeiten, die der Zubereitung und dem Verzehr der Mittagsverpflegung dienen (Küchen- und Speisebereich), sofern sie im Zusammenhang mit einem schulischen Ganztagsangebot gemäß

BayEUG eingerichtet werden, erhöht förderfähig gemäß FAG+15. Die Planung von Raum- und Flächenbedarfen sowie deren funktionale Anordnung erfolgt im Einvernehmen zwischen den Geschäftsbereich Schule und dem Jugendamt. Dabei sollen mögliche Synergien und gemeinsame Nutzungen berücksichtigt werden. Der gemeinsame Bau soll einerseits Verbesserungen (z.B. Qualität und Funktionen) ermöglichen und andererseits im Vergleich zu solitären Schul- und Hortbauten, mit jeweils eigenen Raumprogrammen und -standards und Förderungen, Einspareffekte erzielen, bei gleichzeitiger Gewährleistung der räumlichen Qualität und ausreichender Flächen für Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Betriebs- und Personalkosten erfordern eine auskömmliche Finanzierung. Die staatlichen Förderungen sollen in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Um eine angemessene Betreuungsqualität zu gewährleisten, wird bei Bedarf gemeinsam auf eine Nachbesserung bei der staatlichen Förderung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten hingewirkt. Insbesondere für freie Träger muss eine auskömmliche Finanzierungsstruktur der Betriebs- und Personalkosten gegeben sein, damit sie Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung durchführen. Kommunale Mittel sollen nur innerhalb der vorgegebenen Finanzierungsbeteiligung durch die Kommune für die jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote erfolgen. Die Förderung von Einrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht die Erhebung eines, nach Buchungszeit gestaffelten, Elternbeitrags vor. Elternbeiträge sind Bestandteil der Finanzierungsstruktur und werden auch weiterhin erhoben. Die Möglichkeit der Übernahme von Kinderbetreuungskosten durch die wirtschaftliche Jugendhilfe ist weiterhin gegeben. Zusätzlich können Kosten für die Essensversorgung, Getränke oder Spielmaterial erhoben werden.

Qualitative Weiterentwicklung der Kooperationen Jugendhilfe – Schule

Integrierte Ganztagsbildung

Mit dem Modell der Integrierten Ganztagsbildung wird an der Michael-Ende-Grundschule in St. Leonhard ein gemeinsames innovatives Ganztagsschulkonzept von Jugendhilfe und Schule umgesetzt. Hort und gebundene Ganztagsschule werden zur Integrierten Ganztagsbildung zusammengeführt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen und die Rhythmisierung des gesamten Tages wird gemeinsam umgesetzt. Dabei werden die Möglichkeiten und Ressourcen beider Fachbereiche genutzt, sodass in der multiprofessionellen Zusammenarbeit das ganze Kind in den Blick genommen wird.

Der Nürnberger Weg verstetigt die Integrierte Ganztagsbildung und macht sie bekannter, mit dem Ziel der Realisierung an weiteren Standorten in Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf.

Gemeinsames neues Angebot: Das Kombimodell

Das Kombimodell ist ein gemeinsames Hortangebot von Schule und Jugendhilfe und ist geprägt durch eine enge Kooperation und Abstimmung auf Augenhöhe im pädagogisch-organisatorischen Bereich. Das Kombimodell schließt als Bildungs- und Betreuungseinrichtung an den Halbtagsunterricht an. Die Grundstruktur von Vormittagsunterricht und Nachmittagsangeboten bleibt erhalten und wird durch gemeinsame Angebote und Kooperationen miteinander vernetzt. Es werden sowohl Lang- als auch Kurzgruppen angeboten, um den unterschiedlichen Betreuungsbedarfen und Interessen von Familien gerecht zu werden. Durch den gemeinsamen Bau und Betrieb sowie die gemeinsame Nutzung des gesamten Gebäudes mit einem definierten zusammenhängenden Betreuungsbereich entsteht ein synergetischer Mehrwert, der allen zu Gute kommt. Hierbei soll die neue Schulbauverordnung nach Flächenbandbreiten genutzt werden.

Die Entwicklung des Kombimodells ist Bestandteil des Nürnberger Wegs. Verbunden mit dem Neubau der Grundschule Maiach soll erstmals ein Kombimodell geplant und umgesetzt werden. Geprüft wird das Kombimodell ebenfalls für die Grundschulen Friedrich-Hegel-Schule und Wahlerschule sowie die neuen Grundschulstandorte Brunecker Str., Forchheimer Str., Tiefes Feld und im Nürnberger Westen auf dem Gelände der Paul-Ritter-Schule.

Hortklassen

In den Hortklassen werden Kinder einer Jahrgangsstufe zusammengefasst, die gemeinsam als Gruppe in den Hort gehen. Die Hortklassen entwickeln die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung weiter, indem sich die bisher additiven Systeme Halbtagschule und Hort besser miteinander verzahnen und das Kind mit seiner individuellen Entwicklungs- und Bildungsgeschichte in den Mittelpunkt der pädagogischen Zusammenarbeit stellen. Die Umsetzung der Hortklassen erfordert deshalb zusätzliche personelle Ressourcen.

Hortklassen sind ebenfalls Bestandteil des Nürnberger Wegs. Ihr Angebot soll verstetigt und ggf. ausgebaut werden.

Inklusion

Mit der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion verbindliche Aufgabe aller Schulen und Schularten. In Bayern wurde der Zugang zu allgemeinbildenden Schulen für die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht. In Nürnberg tragen aktuell die Grundschulen GS Friedrich-Hegel, GS Wahlerschule, GS Bismarckschule sowie die GS Michael-Ende-Schule das Schulprofil „Inklusion“. Sowohl an der GS Friedrich-Hegel als auch der GS Wahlerschule sind Partnerklassen von Förderzentren vor Ort. Der Nürnberger Weg hat auch das Ziel, mehr Inklusion zu ermöglichen. Die Planung, Weiterentwicklung und bauliche Veränderungen der jeweiligen Schulstandorte umfassen mit den Bedarfen des Unterrichts und der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung auch Bedarfe für Inklusion. Hierfür müssen Konzepte entwickelt, auch zusätzliche Räume geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ein ganztägiges inklusives Angebot vor Ort zu ermöglichen.